

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und im III. Bande der »Civiltà Cattolica« des Jahrganges 1868 heisst es auf Seite 265 — also schon lange vor der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes —:

»Die christlichen Staaten haben aufgehört. Die menschliche Gesellschaft ist wieder heidnisch geworden und gleicht einem von Erde gebildeten Körper, welcher des göttlichen Hauches wartet. Aber bei Gott ist nichts unmöglich. Er belebt nach dem prophetischen Gesichte Ezechiels selbst dürre Gebeine. Dürre Gebeine aber sind die politischen Gewalten, die Parlamente, die Wahlurnen, die Zivilehen, die freien Gemeindeorganisationen. Nicht bloss aber dürre, sondern gar stinkende Gebeine sind die Universitäten; gross ist der Gestank, welcher von ihnen in verderblichen und pestalischen Lehren ausgeht. Aber diese Gebeine können wieder zum Leben gerufen werden, wenn sie auf Gottes Wort hören, d. h. das göttliche Gesetz annehmen, welches ihnen von dem unfehlbaren, höchsten Doktor, dem Papste, verkündet wird.«

Mit dem göttlichen Gesetz aber, das dieser unfehlbare höchste Doktor verkündet, ist der Syllabus gemeint. — Und das andere offizielle Hofblatt der päpstlichen Kurie, die »Unità Cattolica«, lehrt in ihrer Nummer vom 30. Mai 1871 abermals wörtlich:

»Es wird die Welt nicht eher Frieden haben, als bis die angeblichen Menschenrechte vom Henker zu Asche verbrannt und der Syllabus, diese erhabene Darstellung der Rechte Gottes, zum Grundgesetze der Staaten erhoben sein wird.« Als höchste politische Potenz habe — wie einst im Mittelalter — einzig der Papst zu gelten. Offen und rückhaltlos hat dies die »Civiltà Cattolica« bereits in ihrem Hefte vom 18. März 1871 zum Ausdruck gebracht: »Der Papst ist kraft seiner hohen Würde auf dem Gipfel beider Gewalten«, heisst es da, »er ist der Gipfel der kirchlichen und der bürgerlichen Gewalt.« — »Der Papst ist der höchste Richter auch über die bürgerlichen Gesetze und daher können diese für ihn keine verbindende Kraft besitzen.« — »Der Papst ist oberster Richter der bürgerlichen Gesetze. In ihm laufen die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen, denn er ist der Stellvertreter Christi, der da nicht nur ein ewiger Priester, sondern »König der Könige und der Herrschenden« ist.«

Diese Ansprüche nun, wie sie in Encyklica und Syllabus und in der päpstlichen Unfehlbarkeitserklärung von der katholischen Kurie erhoben wurden, waren die Hauptursachen zum

Ausbruch des sogenannten »Kulturkampfes«¹⁾, in dessen Verlauf die Bestrebungen der Kurie, ihren Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen, nach dem Urteil der damaligen bernischen Kirchendirektion zu einem »Zustand sozialer, religiöser und politischer Desorganisation« geführt hatten, so dass Ruhe und Ordnung nur mit Hilfe schärfster Massregeln von Seiten des Staates wieder hergestellt werden konnten. (Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Vergl.: »Aus der Zeit des schweizerischen Kulturkampfes«, »Geistesfreiheit« 1924, Nr. 7—11.

Das neue Wien.

Wien! Eine Welle von farbenfrohen und glanzvollen Erinnerungen schäumt auf! Kaiser und Kaiserinnen, Erzherzöge und Herzöge samt all' ihren glitzernden Gardetruppen und goldbetresten Hoflakaien tauchen auf, aber auch rote Kardinäle, weisse Bischöfe und schwarze Jesuiten! In der Hofburg sowie um die Hofburg herum, draussen in Schönbrunn und in andern Lustschlössern und Parkanlagen lebten sie dahin wie die Götter, gesättigt an leiblichen und geistigen Gütern. Doch draussen in den Vorstädten, da hauste in jämmerlichen Wohnungen das vollständig verarmte und verkommene Proletariat und bettelte sich an den Türen schwerreicher Klöster eine kärgliche Klosterbottelsuppe zusammen. Nur auf Kosten eines bis auf den letzten Blutstropfen und bis auf den letzten Heller ausgepressten und ausgesogenen Volkes lässt sich eben eine solche Herrenkultur, eine solche Götterexistenz ermöglichen. Das ist soweit ganz klar, und weiter leuchtet es auch sofort ein, dass nur ein geistig unselbständiges und kirchlich versklavtes Volk sich derart aussaugen und auspressen lässt. Man muss den Patienten zuerst narkotisieren, bevor man ihm so viel Blut und Saft abzapft. und diese Narkotisierung hat den Habsburgern in edler Interessengemeinschaft je und je die katholische Kirche nach bestem Wissen und Können besorgt.

Seit der Novemberrevolution 1918 haben sich aber diese Verhältnisse von Grund aus geändert. Jene Götter und Halbgötter sind verschwunden, im roten Wien regiert die Sozialdemokratie! »Von der Kaiserstadt zur Volksstadt!«, so lautet die Parole der roten Stadtväter, und so tönt es von allen Laternenpfählen und Wahlinschriften herab.

Oesterreich steht vor der Erneuerung des Nationalrates, Wien vor der Erneuerung der Gemeindebehörden. Die zwei Hauptparteien, Christlich-Soziale und Sozialdemokraten, rechnen gegenseitig miteinander ab. Die Sozialdemokraten stellen nun in ausgiebiger Weise den Kino in den Dienst ihrer Wahlpro-

Hier abtrennen — in offenem Couvert, mit 5 Cts.-Marke frankiert, einsenden.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Der Unterzeichnete meldet sich an als:

* MITGLIED der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz.

* ABONNENT des „Freidenker“ (Halbmonatsschrift, jährlich Fr. 6.—, für Mitglieder Fr. 5.—).

* Der Unterzeichnete wünscht:

Zustellung von *Probenummern* des „Freidenker“

Name:

Wohnort: Strasse:

.....

Zu richten an die **Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach Basel 5.**

* Nicht Gewünschtes gefl. streichen. — Die Geschäftsstelle gibt jede gewünschte Auskunft betr. Mitgliedschaft etc.